



Allgemeine Nutzungsbedingungen für Firmware und Software

Annahme der Bedingungen

Die von der Firma din - Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG - im folgenden kurz „Firma din“ genannt - zur Verfügung gestellte Firm- und Software unterliegen den folgenden Nutzungsbedingungen. Die Firma din behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit auch ohne besondere vorherige Ankündigung zu aktualisieren. Es gelten zusätzlich die Softwarebedingungen des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs in der jeweils letztgültigen Fassung (aktuelle Version unter www.feei.at).

Beschreibung unserer Dienste

Die Firm- und Software der Firma din bietet eine Vielzahl von Diensten zur Inbetriebnahme, Wartung, Betrieb und Service von notlichtrelevanten Produkten an.

Haftungen und Gewährleistungen

Die Firm- und Software der Firma din und ihre Dokumentationen werden "wie sie sind" und ohne jede über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Gewähr für Funktion, Korrektheit, Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit zur Verfügung gestellt. Für jedwede direkte oder indirekte Schäden - insbesondere Schäden an anderer Firm- und/oder Software, Schäden an anderer Hardware, Viren, Datenverlust etc. - kann die Firma din nicht haftbar gemacht werden. Ausschließlich der (End-)Nutzer haftet für die Folgen der Benutzung der Firm- und Software. Für die Sicherung und/oder Archivierung der Daten aus dem Betrieb der din-Produkte heraus ist der(End-)Nutzer selbst und alleine verantwortlich.

Zusatz bei Inbetriebnahme von Firmware

Die din-Produkte mit der darin enthaltenen Firmware dürfen nicht ohne der Zustimmung zu den entsprechenden Nutzungsbedingungen in Betrieb genommen werden. Bei Zuwiderhandeln übernimmt die Firma din keinerlei Verantwortung und/oder Haftung für jedwede entstehenden Schäden und für die einwandfreie Funktionalität der din-Produkte. Jedwede Updates oder Upgrades dürfen ausschließlich von der Firma din, bzw. von entsprechend von der Firma din autorisierten Dritten erhalten und durchgeführt werden. Die Firmware dient ausschließlich der Nutzung von din-Produkten und es wird ausschließlich das Recht gewährt, die Firmware auf den mit der Firmware ausgelieferten din-Produkten für einen sicheren Betrieb der din-Produkte zu benutzen. Keinesfalls ist es erlaubt, die Firmware auf andere Geräte, Systeme oder Anlagen zu übertragen oder sie auf irgendeine Art zu kopieren oder zu vervielfältigen. Ebenso unzulässig und untersagt ist der Versuch, die Firmware oder Teile der Firmware zu dekompileieren, zu modifizieren, zu disassemblieren oder abgeleitete Werke aus der Firmware zu erstellen. Ein Zuwiderhandeln zieht straf- und schadenersatzrechtliche Konsequenzen nach sich. Die Firmware darf keinesfalls für andere Zwecke verwendet werden, als zum Betrieb der entsprechenden din-Produkte.

Zusatz bei Inbetriebnahme von Software (Lizenzvertrag)

Software der Firma din (folgend kurz - Software) darf nur installiert werden, wenn der (End-)Nutzer diesen Nutzungsbedingungen zustimmt hat. Wenn keine Zustimmung erfolgt, ist es untersagt, die Software und deren Leistungen zu aktivieren oder zu verwenden und Zuwiderhandeln zieht straf- und schadenersatzrechtliche Konsequenzen nach sich. Die Verwendung der Software darf nur im Zusammenhang mit din-Produkten erfolgen und es wird ausschließlich das Recht gewährt, die Software in diesem Sinn zu benutzen. Die Software, Informationen oder Daten aus der Software heraus, dürfen keinesfalls für andere Zwecke verwendet werden, insbesondere ist es ausdrücklich untersagt, die Software zu vervielfältigen, zu kopieren, zu verteilen, zu übertragen, zu reproduzieren, zu veröffentlichen, zu lizenzieren, zu verkaufen oä. Weiters ist es untersagt, aus der Software abgeleitete Werke zu erstellen, sowie die Software oder Teile der Software zu dekompileieren, zu modifizieren oder zu disassemblieren. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung der Software und sei es nur aus leichtester Fahrlässigkeit heraus, die nicht gesondert vereinbart ist, ist ausdrücklich verboten und führt zu straf- und schadenersatzrechtlichen Konsequenzen. Mit diesem Lizenzvertrag wird nicht die Software an sich verkauft, sondern ausschließlich deren Nutzung, bzw. Verwendung in Zusammenhang mit dem Betrieb von din-Produkten vereinbart. Für die mit dem entsprechenden din-Produkt mitgelieferte Software stellt die Firma din grundsätzlich eine einzige Arbeitsplatzlizenz zur Verfügung. Sollte es erforderlich werden, dass der (End-)Nutzer weitere Arbeitsplatzlizenzen benötigt, ist jedenfalls Kontakt mit der Firma din herzustellen und eine gesonderte Vereinbarung über die zusätzlichen Arbeitsplatz-Lizenzen zu treffen. Wird ein Update oder Upgrade der Software erworben, erlischt nach erfolgter Installation das Nutzungsrecht für die früher gelieferten Versionen. Der (End-)Nutzer darf nur jene Anzahl an installierten Arbeitsplatzlizenzen betreiben, die von der Firma din zur Verfügung gestellt werden. Die Firma din gewährt keine Erlaubnis zur Installation oder Verwendung der Software auf anderen Geräten, Systemen, Anlagen oder zur Verwendung von oder durch andere Geräte, Systeme, Anlagen oä. Keinesfalls wird erlaubt, die Software für jedwede, von den Nutzungsvereinbarung abweichende Zwecke, privater, betrieblicher, kommerzieller, gemeinnütziger Natur oder sie für



einnahmenerwirtschaftende Aktivitäten zu verwenden. Die Firma din behält sich ausdrücklich das Recht vor, künftig auch einen anderen Lizenzierungsprozess einzuführen (z.B. online oä.).

Zusatz bei Inbetriebnahme des Notlicht-Netzwerks

Werden für ein Notlicht-Netzwerk geeignete din-Produkte zu einem Netzwerk verknüpft, so entsteht ein Notlicht-Netzwerk. Dieses Notlicht-Netzwerk darf nicht installiert werden, es sei denn der (End-)Nutzer stimmt zuerst dieser Vereinbarung zu. Wenn keine Zustimmung erfolgt, ist es untersagt, das Notlicht-Netzwerk und dessen Leistungen zu aktivieren oder zu verwenden. Jegliches Zuwiderhandeln zieht straf- und schadenersatzrechtliche Konsequenzen nach sich, da bei einer unsachgemäßen Installation oder Inbetriebnahme des Notlicht-Netzwerkes va. Personenschäden entstehen können. Das Notlicht-Netzwerk dient ausschließlich der Nutzung, bzw. Verwendung in Zusammenhang mit dem Betrieb von din-Produkten. Keinesfalls ist es erlaubt, andere Geräte, Systeme oder Anlagen in das Notlicht-Netzwerk einzubinden oder es auf irgendeine Art zu verändern. Das Notlicht-Netzwerk darf keinesfalls für andere Zwecke verwendet werden, als zum Betrieb der entsprechenden din-Produkte oder von der Firma din autorisierten Produkte.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Firma din - Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG erfasst aus dem laufenden Betrieb der din-Anlage Telematikprotokolldaten, um den ordnungsgemäßen Betrieb zu visualisieren. Die Daten werden zur Sicherstellung der Qualität und der Funktion der din-Anlage, sowie zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus auf einem entsprechend gesicherten Server der Firma din - Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG in Österreich gespeichert. Weiters werden, sofern die technischen Voraussetzungen und ein sicherheitstechnischer Mehrwert für Nutzer, Betreiber bzw. Eigentümer gegeben sind, im Rahmen von neu abgeschlossenen bzw. bereits bestehenden Wartungsabkommen, Wartungstätigkeiten per Fernwartung durchgeführt.

Das Telematikmodul besitzt eine CE-Erklärung, ist normkonform, entspricht allen geltenden Richtlinien und ist entsprechend behördlich zugelassen. Eine etwaige Verantwortung für entstehende Schäden wird nur im Fall des Nachweises einer groben Fahrlässigkeit, bzw. von Vorsatz übernommen.

Der Nutzer, Betreiber bzw. Eigentümer der Anlage kann sich schriftlich sowohl gegen die Aktivierung des Telematikmoduls als auch gegen die Fernwartung seiner din-Anlage aussprechen. Im Fall einer Deaktivierung des Moduls gelten für die din-Anlage jedenfalls die aktuellen Garantie- und Gewährleistungsbedingungen der Firma din - Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG.

Schlussbestimmungen

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berührt die Gültigkeit der weiteren Bestimmungen nicht. Die betreffenden ungültigen Bestimmungen sind so abzuändern, dass die mit ihnen ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit als möglich erreicht werden.